

cheren – ermöglicht, Genossenschaftsanteile zu erwerben, um sich auf diese Weise langfristig ein preisgünstiges Wohnrecht zu sichern.

#### 5. Mehr Mittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau in Hessen

In der nächsten Legislaturperiode werden zusätzlich mindestens 110 Mio. € aus dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ durch erneuten Einsatz von Rückflüssen aus früher ausgegebenen Darlehen (Zinsen und Tilgungen) für den öffentlich geförderten Wohnungsbau in Hessen zur Verfügung gestellt. Dies führt nicht zu einer zusätzlichen Belastung des Landeshaushalts.

Diese Mittel werden für den Bau von Sozialwohnungen (70 Mio. €) und für die Modernisierung von Mietwohnungen (40 Mio. €) eingesetzt.

Die Kompensationsmittel des Bundes – voraussichtlich 30 Mio. € p.a., insgesamt 150 Mio. € – werden für den Wohnungsbau gebunden.

Diese Mittel werden 2014 mit 15 Mio. € als Darlehen für den Bau von Studentenwohnungen und mit 15 Mio. € für den Erwerb von Wohneigentum eingesetzt. Die Kompensationsmittel 2015 werden für eine Weiterführung des Stadtentwicklungsfonds JESSICA verwandt. Die Kompensationsmittel 2016 werden für den Erwerb von Wohnungseigentum gebunden.

Das Land wird in dieser und der nächsten Legislaturperiode darüber hinaus zusätzlich 40 Mio. € aus der Haushaltsrücklage, in die der Ausgleichsbetrag aus der Klarstellungsvereinbarung über das Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ eingestellt wurde, für die Wohnungsbaupolitik zur Verfügung stellen.

Von diesen 40 Mio. € werden 15 Mio. € als Zuschüsse für ein Programm zur Schaffung von Wohnraum für Studierende zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Erwerb von Belegungsrechten mit einem Sonderprogramm gefördert. Die durch diese beiden Programme nicht gebundenen weiteren Mittel werden wie im Folgenden beschrieben für den Neubau, den Ersterwerb von neu gebauten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen sowie für den Erwerb von Gebrauchtimmobilien zur Selbstnutzung eingesetzt.

Da der Bau von Wohnungen eines zeitlichen Vorlaufs bedarf, werden die Mittel insbesondere für den Bau von Wohnungen sowie zur Modernisierung erst ab 2014 und in